

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	als Vertreter für Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 15:06 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	ab 15:02 Uhr

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Robert Drechsler, Daniel Beutel, Dr. Ulrich Zeeb, Ingrid Gattermair-Farthofer,
Ursula Kasberger, Helmut Wimmer, Jan-Michael Schmiz, Andrea Schenk,
Gerhard Rehl, Vanessa Prectl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:54 Uhr

Aktenzeichen: 0242.5

Protokollführer/in: Vanessa Prectl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Anwesens inkl. Umnutzung des Stallgebäudes zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 884, Rupertusstraße 4**
4. **Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen während des Coronavirus - weiteres Vorgehen**
 - 4.1 **Entscheidung bzgl. Veranstaltungen und Vermietung von städtischen Räumlichkeiten**
 - 4.2 **Entscheidung über die Durchführung des Kirchweihmarktes 2020**
5. **Stadtmöblierung Innenstadt: weiteres Vorgehen**
6. **Zuschüsse an freie Träger mit geändertem/eingeschränktem Tätigkeitsfeld während der Corona-Pandemie; weitere Vorgehensweise**
 - 6.1 **Mehrgenerationenhaus**
 - 6.2 **Aquarium**
 - 6.3 **Jugendtreff**
 - 6.4 **Projekt "Mach Mit!"**
7. **Anträge von Stadtratsmitglied Längst vom 14.07.2020: Betreff: "Energie- und CO2-Bilanz"**
 - 7.1 **Antrag, die Ausarbeitung des Landkreises unter Berücksichtigung der Wärme und Stromleistung des Energieverbundes (enver) entsprechend zu ergänzen und dem Stadtrat vorzulegen**
 - 7.2 **Antrag auf rechtzeitige Übermittlung von Daten an das Landratsamt, um die Ausarbeitung und Energiewende über die Grenzen unserer Stadt voranzutreiben**
 - 7.3 **Antrag auf mediale Unterstützung des Konzepts der Energieagentur über die Homepage der Stadt sowie diverse Print-Medien z.B. Stadtjournal**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- 8. Informationen und Anfragen**
- 8.1 Sportförderung; Gewährung von Übungsleiterzuschüssen**
- 8.2 städtische Grünfläche in der Predigtstuhlstraße/Ecke Höglstraße**
- 8.3 Wortbeiträge in den Niederschriften**
- 8.4 Radweg an der B304 bei der Unterführung auf Höhe Firma Max Aicher**
- 8.5 Starkregen am heutigen Tag**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise vom 23.06.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Stadtratsmitglied Wagner kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise vom 14.07.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Anwesens inkl. Umnutzung des Stallgebäudes zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 884, Rupertusstraße 4

Stadtratsmitglied Max Standl ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Deshalb wechselt er um 15:03 Uhr auf einen Besucherplatz. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Die Eigentümer des Grundstückes FlstNr. 884, Rupertusstraße 4, beabsichtigen einen Teilabbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Anwesens inkl. Umnutzung des Stallgebäudes zu zwei Wohneinheiten.

Die Außenmaße und Kubatur des wiederaufzubauenden Gebäudeteils entsprechen weitgehend dem jetzigen Bestand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Flst.Nr. 884, Rupertusstraße 4 liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, dem sogenannten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bei der Ermittlung der Art der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung ist festzustellen, dass in der Realität ein Mischgebiet vorhanden und dies im wirksamen Flächennutzungsplan auch so dargestellt ist.

Nach § 6 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sind hierin Wohnnutzungen regulär zulässig.

Auch das Maß der baulichen Nutzung, die Kubatur und die überbaute Grundstücksfläche überschreiten nicht den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Da auch die Erschließung gesichert ist, ist das Vorhaben nach Ansicht der Bauverwaltung bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Eingabeplanung wurde dem städtebaulichen Berater der Stadt Freilassing, Herrn Professor Schirmer übermittelt. Zur vorliegenden Eingabeplanung liegt folgende Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer vor:

**„Städtebauliche Beratung Innenstadt
Umbau Bauernhof Rupertusstraße 4
Anlass und städtebauliche Situation**

Der alte Bauernhof am südöstlichen Rand der Innenstadt Freilassings ist eines der wenigen landwirtschaftlichen Gebäude, die noch Auskunft über den Gründungskern der Stadt als ehemaliger dörflicher Weiler geben. Das Gebäude hat bis heute seine traditionelle Gestalt eines oberbayerischen Bauernhauses bewahrt. Hierin liegt der besondere Wert des Gebäudes und seine ortsbildprägende Wirkung begründet. Der Masterplan für die Innenstadt von Freilassing weist den Standort als zentralen Innenstadtbereich mit Mischnutzung aus.

Seitens der Eigentümer soll nun das Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Dabei soll das bestehende Stallgebäude zu zwei Wohneinheiten sowie einer Maschinenhalle mit Heizraum und Hackschnitzellager umgebaut werden.

Städtebauliche Beurteilung

Die Umnutzung zu Gunsten einer Wohnnutzung ist grundsätzlich zu begrüßen, da damit ein ortsbildprägendes Gebäude für das Stadtbild nachhaltig gesichert wird. Auch wenn hiermit den übergeordneten Zielen einer gewünschten baulichen Verdichtung und einer verstärkten Mischnutzung nur zum Teil entsprochen wird.

Diese Abwägung setzt allerdings voraus, dass der traditionelle Bautyp auch zukünftig ablesbar bleibt. Dies ist für den historischen Wohnteil des Gebäudes zur Rupertusstraße durchaus der Fall. Für den ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteil werden allerdings umfassende Eingriffe in die Fassade vorgenommen. Hier wäre ein etwas sensiblerer Umgang mit dem alten Gebäude wünschenswert. Schwerwiegend ist allerdings der Eingriff in das Dach. Durch die Führung des geneigten Daches um die Ecke wird der Charakter des traditionellen Hauses völlig verändert. An Stelle des üblichen Satteldaches, so wie es für die Gebäude der Region typisch ist, entsteht nun die Wirkung eines Walmdaches. Das Gebäude verliert hierdurch seine historische Authentizität.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Abweichung von den gemeindlichen Entwicklungszielen nur durch den Erhalt des geschichtlichen Wertes des alten Bauernhofs zu begründen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Durch die starken Eingriffe in die traditionelle Baustruktur wird diese Begründungsgrundlage allerdings stark geschwächt. Es wird deshalb empfohlen zu überlegen, das Dach so zu verändern, dass das Ergebnis wieder dem ursprünglichen Bild eines ortstypischen Gebäudes mit zwei Satteldächern entspricht. Hierdurch würde das Gebäude auch in seiner gestalterischen Qualität profitieren.

Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer
Würzburg, im Juli 2020

Seitens des Gremiums könne die Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer bzgl. der Dachform nicht nachvollzogen werden, da im umliegenden Bereich ohnehin eher Walmdächer vorhanden seien.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei einer anderen Bauvoranfrage im Fürstenweg auch eine Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer eingeholt worden sei, aufgrund derer das Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Es wird nach dem Grund für die ungleiche Behandlung gefragt.

Herr Drechsler erklärt, dass natürlich alle Bauwerber gleichbehandelt würden. Im angesprochenen Fall sei jedoch ein Bebauungsplan für das Gebiet vorhanden gewesen und die Planungen seien in mehreren Punkten vom Bebauungsplan abgewichen. Deshalb wären diverse Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig gewesen, denen jedoch nicht zugestimmt werden konnte.

Im Gremium wird betont, dass es sehr positiv sei, wenn ein landwirtschaftliches Gebäude in der Innenstadt in ein Wohnhaus umgenutzt würde. Zudem bemühe sich der Bauherr sehr in Hinblick auf die Optik und eine Änderung der Dachform würde nicht stören bzw. nicht negativ auffallen.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob eine Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer automatisch angefordert würde bzw. diese zwingend notwendig sei. Außerdem wird hinterfragt, ob es ansonsten Schwierigkeiten mit der Förderung geben würde und ob die Kosten für die Stellungnahme in den Gesamtkosten für die Beauftragung von Herrn Prof. Schirmer bereits enthalten seien oder ob diese jeweils separat für jede Stellungnahme abzurechnen seien. Denn bei dieser Stellungnahme könne kein Mehrwert für die Stadt Freilassing festgestellt werden.

Herr Drechsler erklärt, dass sich das betroffene Grundstück im Sanierungsgebiet befinden würde und der Bauantrag deshalb Herrn Prof. Schirmer zur Stellungnahme vorgelegt werde. In diesem Fall sei die Planung bereits weit fortgeschritten, weshalb die Stellungnahme des Beraters eher kurz ausgefallen sei. In einem früheren Planungsstadium wäre wahrscheinlich eine weitgehendere bzw.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

ausführlichere Beratung durch Herrn Prof. Schirmer möglich gewesen. Die Kosten für die einzelnen Stellungnahmen werden separat abgerechnet.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dass der historische Kern des Gebäudes erhalten bleiben sollte und dies in der Planung mitbedacht wurde.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dem Bauantrag vom 03.07.2020 zum Teilabbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Anwesens inkl. Umnutzung des Stallgebäudes zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 884, Rupertusstraße 4, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen während des Coronavirus - weiteres Vorgehen

4.1 Entscheidung bzgl. Veranstaltungen und Vermietung von städtischen Räumlichkeiten

Stadtratsmitglied Max Standl ist nicht mehr persönlich beteiligt und kehrt deshalb um 15:23 Uhr auf seinen Platz zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Derzeit gilt die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 348). Es gelten weiterhin das allgemeine Abstandsgebot sowie die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in bestimmten Bereichen, sowie Kontaktbeschränkungen.

Zum weiteren Vorgehen im Aufgabenbereich der Stadt Freilassing:

- Die öffentlichen Einrichtungen sind grundsätzlich geöffnet, jeweils mit Hygienekonzept und unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorgaben. Eine Entscheidung bzgl. des Hallenbades soll am 5.8.2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- Für Veranstaltungen sind aktuell folgende Vorschriften einschlägig:
 - o Nach § 5 der Verordnung sind Veranstaltungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
 - o Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nicht öffentliche Versammlungen sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.
- Nach § 21 Abs. 2 sind Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien sowie die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis (Anmerkung: Angehörige) gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
 2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 sind in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen; bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.
 3. Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
 4. Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Besucher aufhalten oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht; dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.
 5. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; soweit ein von den Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachtes Rahmenkonzept besteht, ist dieses zugrunde zu legen.
 6. Für gastronomische Angebote gilt § 13; die Teilnehmergrenzen nach Nr. 2 gelten auch insoweit.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gilt § 5 Abs. 1 Satz 2 entsprechend (Anmerkung: Hygienekonzept).

Gilt für alle Veranstaltungen in „Corona-Zeiten“:

- Die tagesaktuellen Corona-Maßnahmen sind strikt einzuhalten und eine Abhaltung der jeweiligen Veranstaltungen ist mit dem Landratsamt BGL abzustimmen
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt
- MNS sind von den Gästen und Besuchern selbst bereit zu halten
- Entsprechende Hygienekonzepte werden erstellt
- Besucherführungswege sind bei Bedarf zu erstellen
- Eine Teilnehmerliste soll geführt werden.

Bei Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m steht folgende Anzahl von Sitzplätzen in den vorhandenen städtischen Gebäuden zur Verfügung:

- **Rathaussaal:**
Vortragsbestuhlung: 71 Personen
Tischbestuhlung: 48 Personen

- **Aula Mittelschule**
Vortragsbestuhlung: 60 Personen

- **Aula Berufsschule**
Vortragsbestuhlung: 69 Personen (ohne Galerie)

- **Badylon-Dreifachturnhalle:** 127 Personen (Turnhalle)-
30 Personen (Galerie)
Eine Veranstaltung ist vom LRA genehmigen zu lassen, da es sich bei der Badylon-Dreifachturnhalle um eine Sportstätte und nicht um eine Versammlungsstätte handelt.

- **Rupertuskirche:** 67 Personen

- **Lokwelt Gleisstand 1+2:**
Vortragsbestuhlung 40 - 50 Personen (außerhalb der Museumsöffnungszeiten)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- **Lokwelt Seminarraum:**

Vortragsbestuhlung	20 Personen
Tischbestuhlung	20 Personen

- **Allg. Lokwelt: keine Vermietungen für privaten Feiern, nur für Seminare, Schulungen**

In Zeiten der Corona Pandemie stehen alle Kultureinrichtungen vor den gleichen Problemen und Herausforderungen, die sich durch die gesetzlichen Verordnungen und entsprechenden Einschränkungen ergeben.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände führt u.a. dazu, dass nur ein Bruchteil der ansonsten möglichen Gästezahl an einer Veranstaltung teilnehmen kann und somit Beschränkungen und Einbußen in Kauf genommen werden müssen.

Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Signal, auf dem kulturellen Sektor wieder Veranstaltungen anzubieten.

In der Lokwelt hat sich beispielsweise die Reihe der Frühschoppen über 14 Jahre hinweg etabliert – diese Veranstaltungen ausfallen zu lassen, würde sich langfristig gesehen negativ auf die Nachfrage und den Veranstaltungsbetrieb in der Lokwelt auswirken.

Zu den anstehenden Veranstaltungen im Einzelnen:

Veranstaltungen in der Stadtbücherei:

Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich der Stadtbücherei durch die Stadtbücherei selbst sowie durch Externe können ab sofort wieder durchgeführt werden, sofern die o.g. Vorgaben eingehalten werden, es dem Hygienekonzept der Bücherei nicht entgegensteht und die infektionsschutzrechtlichen Regelungen und Vorgaben eingehalten werden können.

Im zweiten Halbjahr 2020 sind noch folgende Veranstaltungen offen:

06.09.20 11-13 Uhr

Lokwelt: Frühschoppen

- musikalische Veranstaltung auf Gleisstand 1+2
- Theaterbestuhlung für ca. 40 Personen, keine Tische
- Kein Catering
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc.
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für den Frühschoppen notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

09.09.20

Stadtwanderung mit dem Ersten Bürgermeister Markus Hiebl, Thema: Saiten

- Außenveranstaltung, heuer Wanderung im Gebiet Saiten
- Aktuell sind 400 Personen im Outdoor-Bereich erlaubt
- Erwartete Teilnehmer: etwa 80 bis 90 Personen. Vorhaltung von MNS durch Besucher
- Teilnehmerliste führen
- Es ist geplant, dass den Teilnehmern der Wanderung an Stelle der Brotzeit vor Ort, ein Lunchpaket zum Mitnehmen ausgehändigt wird

25.09.20

Eröffnung Skulpturenweg

- Außenveranstaltung auf dem Badylongelände
- Erwartete geladene Gäste und sonstige Besucher: etwa 70 Personen
- Die Gäste werden aufgefordert einen MNS bereitzuhalten.
- Führen einer Teilnehmerliste
- Es ist geplant, einen Fingerfood-Snack anzubieten, serviert durch Personal des Badylon-Restaurant mit Einmalhandschuhen und MNS

26.09.20

Trauungen in der Lokwelt möglich (bisher für diesen Termin keine Anmeldungen)

04.10.20 11-13 Uhr

Lokwelt: Frühschoppen „Souvenirs Swing & Show“

- musikalische Veranstaltung auf Gleisstand 1+2
- Theaterbestuhlung für ca. 40 Personen, keine Tische
- Kein Catering
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für den Frühschoppen notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert

15.10.20 19 Uhr

Lokwelt: Vortrag „Safaris auf Schienen – Komfortable Reiseabenteuer mit den Sonderzügen African Explorer und Rovos Rail im südlichen Afrika“ (in Kooperation mit dem Reisebüro Hogger)

- Vortrag auf Gleisstand 1+2 außerhalb der Museumsöffnungszeit
- Theaterbestuhlung für ca. 50 Personen
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für den Vortrag notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert
- Abklärung mit Referenten und Reisebüro läuft

18. 10.20 11-13 Uhr

Lokwelt: Frührschoppen – Programmänderung (kein Dixiefrührschoppen)

- musikalische Veranstaltung auf Gleisstand 1+2
- Theaterbestuhlung für ca. 40 Personen, keine Tische
- Kein Catering
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für den Frührschoppen notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert

23.10.20

Festabend „Ehrungen 2020“

- Innenveranstaltung in der Badylon-Dreifachturnhalle
- Es handelt sich um geladene Gäste mit zugewiesenen Sitzplätzen
- MNS Pflicht auf den Wegen, kann am Platz abgenommen werden
- Teilnehmerliste durch Einladungsliste vorhanden
- Handhabung Cateringausgabe im Moment noch offen

03.11.20 18 Uhr

Lokwelt: „Nachts im Museum“

- Führung
- max. 10 Kinder
- Mund-Nasen-Schutz Pflicht
- Mindestabstände müssen eingehalten werden
- Ohne Brotzeit
- Anmeldung ist notwendig
- Event. Führung an mehreren Terminen anbieten

14.11.2020

Lokwelt : Musikkabarett – Wellküren (Veranstalter: ramasuri Team)

- Veranstaltung auf Gleisstand 1+2
- Theaterbestuhlung für ca. 50 Personen
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für die Veranstaltung notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert

15.11.20

Volkstrauertag

- Außenveranstaltung im Friedhof Salzburghofen
- Erwartete geladene Gäste und sonstige Besucher: 70
- Organisation gemeinsam mit VDK Ortsverband Freilassing und GebJgBtl Bad Reichenhall
- Im Moment ist eine Abhaltung noch offen

27.11.20

Vereinsgespräch (voraussichtlich geplant)

- Innenveranstaltung mit Vortragsbestuhlung und Einhaltung Mindestabstand und Vorhaltung MNS (selber durch die Gäste) im Rathaussaal
- MNS Pflicht auf den Wegen, kann am Platz abgenommen werden
- Erwartete geladene Gäste: etwa 70
- Cateringausgabe im Moment noch offen
- **Alternativ** können die Informationen und der Veranstaltungskalender 2021 der Stadt jederzeit schriftlich übermittelt werden

20.12.20 17.30 Uhr

Lokwelt: Adventkonzert

- Veranstaltung auf Gleisstand 1+2
- Theaterbestuhlung für ca. 50 Personen
- Desinfektionsmittel Spender ist vorhanden – Hände müssen desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf Weg zu den Sitzplätzen, Toiletten etc
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Anmeldung für die Veranstaltung notwendig
- Sitzplätze sind personalisiert

Folgende Veranstaltungen finden situationsbedingt im Jahr 2020 nicht statt:

Kulturpreis 2020

- Wird im Jahr 2020 ausgesetzt
- Nächste Verleihung in 2021 geplant

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

29. 09.2020

Lokwelt: Schülerkonzerte „Die musikalische Eisenbahn“ mit den Bad Reichenhallern Philharmonikern

- Mindestabstände können nicht eingehalten werden
- Sehr große Bühne ist notwendig, nur sehr wenige Sitzplätze sind möglich

25. 10. 2020

Lokwelt Kindertag

- Mit großem Andrang ist zu rechnen
- Große Besucherströme sind zu vermeiden
- Mindestabstände können nicht eingehalten werden

29.11.2020

Lokwelt Börsentag

- Mindestabstände können an den Verkaufsständen nicht eingehalten werden.

Krampuslauf 2020

- Wird im Jahr 2020 ausgesetzt
- Organisation Perchtenverein „Vivat Diabolus“
- Stadt ist lediglich Zuschussgeber in Form von Bauhofleistungen

Christkindlmarkt 2020

- Mindestabstände können nicht eingehalten werden
- Außenveranstaltung in der Fußgängerzone
- Besucherfläche: 30 m x 12 m
- Maximal erlaubte ständige Besucheranzahl: 30 Personen

Dezember 2020

Volksmusikalische Adventveranstaltung in der Rupertuskirche

- Wird in 2020 ausgesetzt
- Maximale Besuchersitzplätze in der Rupertuskirche Freilassing: 67
- Die Gagen für diese hochkarätige Veranstaltung bei freiem Eintritt stehen bei dieser Besucheranzahl nicht in Relation

Dezember 2020

Herbergsuche

- Mindestabstände können nicht eingehalten werden
- Treffen von Kindern mit ihren Familien und Kindergartenkindern zum Krippenspiel in der Rupertuskirche
- Umzug von der Rupertuskirche zum Christkindlmarkt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

18.-20. Dezember 2020

Lokwelt Weihnacht

- Mindestabstände können nicht eingehalten werden
- Große Besucherströme sind zu vermeiden

Vermietung von städtischen Räumlichkeiten:

Die städtischen Räumlichkeiten können unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln etc. zukünftig wieder zur Verfügung gestellt werden. Für die Einhaltung der Maßnahmen und Hygienekonzept ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass derzeit die Infektionszahlen wieder nach oben schnellen würden und man deshalb zur Sorgfalt aufgerufen sei. Auch wenn dies bedauerlicherweise bedeutet, dass diverse Veranstaltungen heuer nicht stattfinden können.

Bezüglich der Bestuhlung des Gleisstands 1+2 in der Lokwelt wird nachgefragt, ob teilweise auch mehr Plätze möglich seien, wenn Familien kommen würden, da diese ja ohne Mindestabstand zusammensitzen dürften.

Frau Gattermair-Farthofer erklärt, dass eine Probebestuhlung durchgeführt wurde und maximal die genannte Anzahl an Stühlen untergebracht werden könnte. Durch die Voranmeldungen könne festgestellt werden, ob Familien etc. zusammengesetzt werden können und somit dann eventuell noch ein paar mehr Stühle möglich wären. Die maximale Anzahl der Stühle sei auch abhängig davon, ob die Veranstaltung während des Museumsbetriebes oder außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden würde.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob in der Lokwelt ein Getränkeautomat vorhanden sei, wenn kein Catering stattfinden könne.

Frau Gattermair-Farthofer antwortet, dass zurzeit nur ein Heißgetränkeautomat zur Verfügung stehen würde.

Seitens des Gremiums wird es positiv gesehen, dass einzelne Veranstaltungen stattfinden sollen. Jedoch sollten die Kosten für die einzelnen Veranstaltungen genauer betrachtet werden und hinterfragt werden, ob Einsparungen möglich seien oder ob z. B. tatsächlich Bands für eine geringe Anzahl an Publikum gebucht werden sollten bzw. ob diese überhaupt bereit seien, vor kleinem Publikum zu spielen etc.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Frau Gattermair-Farthofer erklärt, dass z. B. für den 14.11. ein Bandauftritt geplant sei und diese bereits über die Einschränkungen informiert wurde.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass es aufgrund der aktuellen Situation den meisten Bands wohl lieber sein würde, vor kleinerem Publikum aufzutreten, als gar keine Auftritte zu haben.

Im Gremium wird betont, dass die Durchführung der Veranstaltungen unter den gegebenen Umständen mit sehr viel Aufwand verbunden sei und deshalb ein Lob an die Verwaltung auszusprechen sei, dass diese trotzdem stattfinden sollen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dass die oben aufgeführten Veranstaltungen, wenn möglich, unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen etc. stattfinden sollen.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dass unter Einhaltung der genannten Auflagen, städtische Räumlichkeiten wieder vermietet werden können.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.2 Entscheidung über die Durchführung des Kirchweihmarktes 2020

Der Kirchweihmarkt in der Innenstadt ist bekanntlich seit Jahrzehnten im städtischen Veranstaltungskalender ein herausragendes Ereignis, das seitdem auf Besucher sowohl aus Freilassing als auch aus der Umgebung vor allem am „Kirchweih-Sonntag“ eine starke Anziehungskraft ausübt.

Angesichts der nach wie vor grassierenden Infektionskrankheit „COVID-19“ („Corona-Pandemie“) stellt sich nun die Frage, ob der heuer für Sonntag/Montag, 18./19. Oktober vorgesehene Kirchweihmarkt durchgeführt werden kann.

Grundlage bei diesen Überlegungen ist die vom Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StGP) mittlerweile erlassene sogenannte „**Sechste Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)**“ mit Rechtsstand ab 29. Juli 2020.

Oberstes Ziel dieses Erlasses ist der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern. Damit sollen tunlichst Rückfälle in erheblich höhere Ansteckungsraten oder in eine zweite Welle der Infektion vermieden werden

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

(vgl. Informationen zum Coronavirus des **Bayerischen Staatsministeriums des Innern**, für Sport und Integration – **Häufige Fragen („FAQ“)** – Abschnitt „Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie allgemein“ – Warum gibt es Kontaktbeschränkungen und ein Distanzgebot?“).

Außerdem soll die Ausbreitungsgeschwindigkeit des „Coronavirus“ in der Bevölkerung verlangsamt werden (vgl. Informationen zum Coronavirus des **Bayerischen Staatsministeriums des Innern**, für Sport und Integration – **Häufige Fragen („FAQ“)** – Abschnitt „Fragen zur Mund-Nasen-Bedeckung („sog. Maskenpflicht“)“ – **Warum gibt es eine Maskenpflicht?“**).

Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus **Anlage 1 zu TOP 4.2** zu dieser Beschlussvorlage.

Die erwähnte **6. BayIfSMV** enthält in diesem Zusammenhang und in Bezug auf die Durchführung des Kirchweihmarktes aktuell unter anderem folgende **Vorgaben**:

1. Jeder wird (allgemein) angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren ... (§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung).
2. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung).
3. Vorbehaltlich speziellerer Regelungen ... sind Veranstaltungen, ..., Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung).
Nach Informationen der Verwaltung betreffen „öffentliche Festivitäten“ im Sinne dieser Regelung unter anderem Volksfeste, Straßenfeste oder auch Kirchweihmärkte.
Das Landratsamt BGL würde im vorliegenden Fall vermutlich auch keine Ausnahmegenehmigung von diesem öffentlichen „Festverbot“ erteilen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung), nachdem der Kirchweihmarkt nicht im zwingenden öffentlichen Interesse veranstaltet werden muss. Außerdem ist nicht erkennbar, wie eine solche Veranstaltung in der Praxis schon aufgrund der zu erwartenden und sich auf dem Marktgelände permanent fortbewegenden mehreren tausenden Besuchern unter den aktuellen Umständen in Einklang mit den grundsätzlichen infektionsschutzrechtlichen Zielen in Bayern zu bringen wäre.
4. Die 6. BayIfSMV gilt derzeit bis 16. August 2020 (§ 24 der Verordnung). Dennoch ist derzeit nicht absehbar, dass die darin aufgeführten Beschränkungen und Verbote nach diesem Zeitpunkt aufgehoben würden. Dagegen spricht vor allem, dass die aktuelle Pandemielage zumindest bezüglich sogenannter „Großveranstaltungen“ (vgl. aktuell dazu den unverbindlichen Anhaltspunkt § 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayIfSMV: bis zu 100 Teilnehmer in geschlossenen Räumen, bis zu 200 Teilnehmer unter freiem Himmel) kaum wesentliche Lockerungen erwarten lässt, zumal solche Veranstaltungen nach einem Papier der Bundesländer in (ganz) Deutschland bis mindestens Ende Oktober verboten bleiben sollen (**Anlage 2 zu TOP 4.2**).
Vor diesem Hintergrund verweist die Verwaltung auch darauf, dass in Bayern derzeit unter anderem nur sogenannte „andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

„großen Besucherströme anziehen“ (im Regelfall nicht mehr als 20 bis 30 Marktstände und dauerhaft nicht mehr als gleichzeitig bis zu etwa 200 Besucher, LRA-eMail vom 22. Juli 2020 11:01) zulässig sind (§ 12 Abs. 4 Satz 1 der 6. BaylFSMV), allerdings auch nur eingeschränkt unter folgenden Bedingungen:

- Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m (§ 12 Abs. 4 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 6. BaylFSMV);
- Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts, das auf Verlangen dem Landratsamt BGL vorzulegen wäre (§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der 6. BaylFSMV); dieses Konzept wäre auf Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie Gesundheit und Pflege (Stand 29. Juli 2020: noch bekanntzumachenden) „Rahmenkonzepts“ auszuarbeiten (§ 12 Abs. 4 Satz 2 der 6. BaylFSMV);
- Maskenpflicht für das Markt-Verkaufspersonal, die Markt-Kunden und ihre Begleitpersonen (§ 12 Abs. 4 Satz 3, Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 6. BaylFSMV);
- Unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung), Festzelte und künstlerische Darbietungen sind nicht gestattet (§ 12 Abs. 4 Satz 4 der 6. BaylFSMV).

Die Verwaltung hält es deshalb für nicht zweckmäßig, die notwendige mehrwöchige organisatorische Vorbereitung des ursprünglich für 18./19. Oktober geplanten Kirchweihmarktes in Kürze detailliert zu starten. Weder für die Stadt Freilassing als verantwortlichen und damit bei „Corona“-Schadensfällen gegebenenfalls haftbaren Veranstalter noch für die etwa 140 teilnehmenden Markthändler ist derzeit oder in den nächsten Wochen die notwendige Planungssicherheit zur reibungslosen Durchführung dieser Veranstaltung gegeben. Folglich erscheint eine ersatzlose Absage des diesjährigen Kirchweihmarktes unausweichlich.

Entfallen muss dann aber auch der mit dem Kirchweihmarkt verbundene verkaufsoffene Sonntag, weil der Anlass dazu – eben der Kirchweihmarkt – nicht stattfinden würde. Die Vorstandschaft des Wirtschaftsforums wurde in ihrer Sitzung am 1. Juli 2020 von diesem Szenario benachrichtigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Kirchweihmarkt 2020 ersatzlos abzusagen.

Im Gremium wird nachgefragt, wie mit weiteren Veranstaltungen wie z. B. das Nationenfest oder WIFO-Veranstaltungen verfahren würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in der Auflistung nur städtische Veranstaltungen aufgeführt seien. Das WIFO sieht Veranstaltungen aufgrund der derzeitigen Situation auch kritisch und seines Wissens wurde der Kinder- und Jugendtag bereits abgesagt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Bezüglich des Nationenfestes ergänzt Herr Wimmer, dass bisher keine Rückmeldung der Organisationsgruppe eingegangen sei. Es sei jedoch eher unwahrscheinlich, dass das Fest tatsächlich stattfinden würde, da dies von privaten Personen organisiert würde und bezüglich der Hygienemaßnahmen etc. ein großes Risiko in Hinblick auf die Haftung bei Nichteinhaltung durch die Besucher bestehen würde.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, aus welchem Grund bei Absage des Kirchweihmarktes automatisch der verkaufsoffene Sonntag auch nicht durchgeführt werden könne.

Herr Wimmer erläutert, dass laut Gesetz die verkaufsoffenen Sonntage in Bayern auf traditionellen Veranstaltungen, wie der Kirchweihmarkt, basieren würden und fest miteinander verknüpft seien. Es sei nicht möglich, auf Gemeindeebene eine abweichende Entscheidung zu treffen. Als Alternative könnte in derselben Woche eventuell über längere Öffnungszeiten der Geschäfte am Freitag oder Samstag nachgedacht werden.

Im Gremium wird betont, dass verkaufsoffene Sonntage nur zu Lasten des Personals gehen würden und längere Öffnungszeiten überflüssig seien.

Daraufhin wird im Gremium festgestellt, dass verkaufsoffene Sonntage auch zur Attraktivität der Innenstadt beitragen würden und bei Wegfall Einbußen für die Gewerbetreibenden entstehen würden. Dies sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Corona-Krise beschließt, den Kirchweihmarkt 2020 ersatzlos abzusagen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Stadtmöblierung Innenstadt: weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde die Innenstadt als ein zentrales Handlungsfeld ermittelt. Auf Grundlage des ISEK und auf Anregung der Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung beschloss der Stadtrat am 26.09.2016 darauf aufbauend die Erstellung des Masterplans Innenstadt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Dieser zeigt unter anderem Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Versorgungsstandort auf und liefert Vorschläge für eine verbesserte räumlich-funktionale Verknüpfung der Innenstadt mit dem Bahnhof.

Am 12.02.2018 stellte Herr Prof. Schirmer im Stadtrat den Masterplan Innenstadt in der Fassung vom 07.02.2018 vor. Daneben wurden die aus den Zielen und Maßnahmen des Masterplans Innenstadt entwickelte Machbarkeitsstudie in der Fassung vom 13.12.2017 und das Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 07.02.2018 vorgestellt. Der Stadtrat nahm in dieser Sitzung die Ergebnisse zur Kenntnis.

Ein Projektbaustein des Masterplans Innenstadt ist das Ortsbild und die Baukultur in der Innenstadt. Zur Verbesserung schlägt der Masterplan (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**) vor, auf Grundlage der Aussagen und Ermittlungen eines Gestaltungshandbuches ein abgestimmtes Ortsbild zu sichern. Hierzu erfolgte bereits über die Vergabe der Planungsleistung vor Abschluss des Masterplans eine Weiterverfolgung und Konkretisierung mittels Gestaltungshandbuch.

Das Gestaltungshandbuch analysiert die Baugestaltung in der Innenstadt und macht Gestaltungsvorschläge bzw. formuliert unterschiedliche Richtlinien der baulichen Gestaltung für einzelne bestimmte Bereiche der Innenstadt.

Im Rahmen des Gestaltungshandbuches wurde ermittelt, dass es in der Innenstadt der Stadt Freilassing eine Vielzahl an Variationen unterschiedlicher Stadtmöbel gibt. Hierzu zählen unter anderem öffentliche Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter und Fahrradständer. Das Gestaltungshandbuch stellt hierzu fest, dass auf Grund der unterschiedlichen Oberflächen und Farbigkeiten Unruhe im öffentlichen Raum vermittelt wird und die Situation stellenweise ungepflegt wirkt (**siehe Anlage 1, S. 48 bis 50 zu TOP 5**). Das Gestaltungshandbuch macht hierzu Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge. Das Handbuch empfiehlt, dass ein Banktyp favorisiert werden sollte, der langfristig die verschiedenen Banktypen ersetzen kann (**siehe Anlage 1, S. 54 bis 55 zu TOP 5**).

Am 24.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Freilassing, dass der damals vorliegende Entwurf des Gestaltungshandbuches bzw. dessen Inhalte vor einem Grundsatzbeschluss im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. In derselben Sitzung beschloss der Stadtrat, dass diese Bürgerbeteiligung als Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

Die Vorstellung erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit werkstattähnlichen Beteiligungsformen am Donnerstag, den 09.05.2019, von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr. Zur Veranstaltung liegt eine Dokumentation als **Anlage 2 zu TOP 5**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

bei. Diese wurde am 03.07.2018 auch auf der Webseite der Stadt Freilassing unter <https://www.freilassing.de/stadtentwicklung-wirtschaft/gestaltungshandbuch-innenstadt/> veröffentlicht.

Die Bürger zeigten mehrheitlich ihr Einverständnis mit einzelnen Aspekten des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept und begrüßten bzw. wünschten die Auseinandersetzung mit dem Thema einer innerstädtischen Aufwertung durch gezielte Gestaltung.

Als Maßnahmen des Gestaltungshandbuches, die positiv betrachtet wurden, ist bspw. die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch alsbaldige Maßnahmen unter anderem im Bereich der Stadtmöblierung zu nennen.

Ähnlich äußerte sich die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 23.07.2019. Sie schlug vor, die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gestaltungshandbuches, wie eine Erneuerung der Bänke in der Innenstadt, weiterzuverfolgen.

Am 27.01.2020 folgte der Stadtrat der Stadt Freilassing dieser Empfehlung und beschloss das Gestaltungshandbuch mit seinen Leitlinien und Empfehlungen für Eigentümer und Bauherren, für den öffentlichen Raum und dem Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 18.11.2019.

Ferner beschloss der Stadtrat in der Sitzung vom 27.01.2020, dass die Stadtmöblierung in der Hauptstraße erneuert werden soll. Hierzu sollen zunächst die Bänke, Fahrradständer und Abfallbehälter sukzessive ausgetauscht werden. In derselben Sitzung beschloss der Stadtrat erste grundlegende gestalterische Elemente der Stadtmöblierung. Das Bankmodell soll gemäß Beschluss mit lasiertem Holz und mit Stahlfüßen in Anthrazit ausgeführt werden. Der Abfallbehälter soll in der XL-Version und in Anthrazit ausgeführt werden. Aschenbecher können je nach Bedarf vorgesehen werden. Der Fahrradständer soll in Anthrazit ausgeführt werden.

Anhand der vorliegenden Beschlusslage wurde durch die Stadtverwaltung eine erste konzeptionelle Verortung der zu erneuernden Stadtmöblierung erstellt.

Neben den beschlossenen Rahmenbedingungen bildeten Begehungen, Ermittlungen und Zählungen die Grundlage der Konzeption. Ferner wurden Erkenntnisse einer gemeinsamen Begehung vom 02.07.2019 mit einzelnen Akteuren in der Innenstadt in der Konzeption berücksichtigt. An der Begehung nahmen Vertreter des WIFO, der Interessensgemeinschaft Innenstadt, der Marktgilde, der Polizeiinspektion Freilassing und Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung teil.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Im weiteren Verlauf soll ein schlussendlich beschlossenes Konzept zur Erneuerung der Stadtmöblierung in der Hauptstraße dann die Grundlage für die genaue Kostendarstellung, die Ausschreibung der Lieferleistung und die Umsetzung darstellen.

Bestandsaufnahme, Analyse und Potentialflächenanalyse

Der konzeptionellen Verortung wurde sich zunächst über eine Bestandsaufnahme im Bereich der Hauptstraße, eine Analyse der vorherrschenden Bedingungen und eine Analyse der infrage kommenden Potentialflächen für Stadtmöbel genähert.

Bestandsaufnahme

Die **Anlage 3 zu TOP 5** stellt den aktuellen Bestand im Bereich der Hauptstraße dar.

Analyse

Der **Anlage 4 zu TOP 5** ist die Analyse der Bestandssituation im Bereich der Hauptstraße zu entnehmen.

Grundsätzlich gliedert sich die Hauptstraße in drei unterschiedliche Teilräume.

Diese sind

- die Kernzone
- der Eingang NMIV und
- der Eingang MIV.

Diese Teilräume übernehmen unterschiedliche Funktionen in der Hauptstraße, die jedoch für die Hauptstraße alle als wesentlich zu bezeichnen sind.

Die Kernzone bietet die Möglichkeit des Aufenthaltes, Flächen für den Handel und die Gastronomie. Dementsprechend sollten hier Bänke und Mülleimer bereitgestellt werden.

Die Kernzone umgebend liegen die Zugänge für den NMIV. Diese sollten grundsätzlich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und direkte Wegeverbindungen zur Kernzone gewährleisten.

Die Zugänge für den MIV sowie Parkplätze prägen die beiden jeweils äußeren Teilräume der Hauptstraße. Hier gilt es direkte Wegeverbindungen zu gewährleisten und Stadtmöbel nur für den unmittelbaren Bedarf zu verorten.

Neben den Teilräumen können Aktionsräume ermittelt werden, die Zentren des öffentlichen Lebens in der Hauptstraße sind. Diese können durch Frequenzbringer und/oder eine ansprechende Gestaltung bedingt werden. Die Hauptstraße weist ein Hauptaktionszentrum im zentralen Bereich und vier Nebenaktionszentren auf.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Darüber hinaus wird die Hauptstraße durch temporäre und teilweise saisonale Nutzungen bespielt. Diese sind der Wochenmarkt im Marktbereich und Sondernutzungen, beispielsweise durch die Gastronomiebetriebe. Der festgelegte und tatsächlich genutzte Marktbereich befindet sich gänzlich in der Kernzone und beeinflusst diese wesentlich.

Die Außengastronomieflächen befinden sich sowohl in der Kernzone als auch in den weiteren Teilräumen. In der Regel wirken diese dann als Frequenzbringer, sodass diese die ermittelten Nebenaktionsräume wesentlich mit beeinflussen. Eine Ausnahme ist hier der Müller der als nicht-gastronomischer Frequenzbringer ein Nebenaktionszentrum erheblich beeinflusst.

In der Hauptstraße ist derzeit insbesondere in der wesentlichen Kernzone eine Unterdeckung an Fahrradständern und Bänken zu ermitteln.

Ferner wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Analyse festgestellt, dass bei der baulichen Gestaltung der Baumscheiben Handlungsbedarf besteht.

Potentialflächenanalyse

Die Potentialflächenanalyse ist als **Anlage 5 zu TOP 5** beigefügt. Diese dokumentiert die ermittelten potentiellen Flächen, die für eine neue Verortung der Stadtmöblierung in Frage kommen könnten.

Ferner werden Flächen zur Anpassung der Baumscheiben dokumentiert.

Vorstellung des Vorentwurfes

Ziel des Vorentwurfes:

1. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Neuplanung und Neuverteilung der Stadtmöblierung.
2. Verbesserung und Neuschaffung von Kinderspielmöglichkeiten.
3. Verbesserung der Erreichbarkeit durch den NMIV (nichtmotorisierter Individualverkehr).
4. Steigerung der Attraktivität der Baumscheiben und Grünflächen sowie Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäume.
5. Berücksichtigung der bestehenden Nutzungs- und Bodenstrukturen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Durch die Vorsehung attraktiver Bänke kann die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Durch die Vorsehung attraktiver und ausreichender Fahrradständer kann die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Mittels einer qualitativen Verbesserung und der Schaffung eines zweiten Standorts von Spielmöglichkeiten kann ein attraktives Angebot für Kinder geschaffen und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Durch die Neuverteilung der Stadtmöblierung entsprechend der ermittelten Funktionen von Teilbereichen kann eine Stärkung der Funktionen der einzelnen Teilräume erreicht werden. Damit geht eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit einher.

Durch die Vergrößerung bzw. Erweiterung der Baumscheiben können verbesserte Lebensbedingungen für die Bäume gewährleistet werden. Außerdem geht mit der Neugestaltung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität einher.

Konzeptbeschreibung:

Das Konzept liegt als **Anlage 6.0 zu TOP 5** als Gesamtplan vor. In den **Anlagen 6.1 bis 6.6 zu TOP 5** ist das Konzept in einzelnen Abschnitten der Hauptstraße dargestellt.

Das Konzept wird maßgeblich durch die folgenden Aspekte geprägt:

- Bereitstellung von Fahrradständern in den Teilräumen „Eingang NMIV“ (Goldschmiedgasse, Josef-Brendle-Straße, Gewerbegasse, Edingerweg, Fürstenweg, Jahnstraße, Florianigasse und Sebastianigasse).
- Bereitstellung von gestalterisch hervorgehobenen Bänken in den wesentlichen Aktionszentren.
- Bereitstellung von Mülleimern in einem geregelten Abstand und im Nahbereich von Bänken.
- Aufwertung der Fläche der bestehenden Spielgeräte.
- Bereitstellung eines zweiten Standortes für Spielgeräte
- Planung von vergrößerten bzw. erweiterten Baumscheiben.

Der Vorentwurf wurde bereits im Rahmen eines Termins am 28.07.2020 einzelnen Vertretern der Innenstadt vorgestellt und diskutiert. Hierzu waren Vertreter des WIFO, der Interessensgemeinschaft Innenstadt und der Marktgilde eingeladen worden. Der Vorentwurf wurde grundlegend begrüßt und einzelne Wünsche und Anregungen geäußert.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

In der folgenden Tabelle sind die Stückzahlen der geplanten Stadtmöblierung aufgelistet. Ferner sind derzeit der Verwaltung bekannte Stückzahlen in netto aufgestellt. Eine Abfrage aktueller Preise erfolgt derzeit.

Stadtmöbel	Stück	Einzelpreis in netto	Gesamtpreis in netto
Bank Standard unlasiert	10	974€	9.740€
Bank Standard lasiert	10	1.030€	10.300€
Bank Rund 360° unlasiert	4	ca. 14.500€	58.000€
Bank Rund 360° lasiert	4	ca. 15.500€	62.000€
Bank Rund 180° unlasiert	1	ca. 8.000€	8.000€
Bank Rund 180° lasiert	1	ca. 8.300€	8.300€
Bank Welle	2	nicht bekannt	
Mülleimer	18	884€	15.912€
Fahrradständer	81	111€	8.991€
Gesamtkosten netto			105.503€
Gesamtkosten brutto (Annahme 19%)			125.548,57€

Entsprechend dem Sachvortrag zum Beschluss vom 27.01.2020 und dem beschlossenen Haushalt für das Jahr 2020 stehen 150.000 Euro auf der Haushaltsstelle 6160.9350 für die Maßnahmen zur Stadtmöblierung in der Hauptstraße zur Verfügung.

Neben den Kosten für die Stadtmöblierung und deren Anlieferung ist mit weiteren Kosten für die Errichtung der Stadtmöbel sowie für die Umsetzung der Umgestaltung der Baumscheiben zu rechnen. Ohne Informationen über die Untergrundbeschaffenheit ist eine Aussage über die hierfür anfallenden Kosten derzeit nicht möglich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Die Verwaltung empfiehlt, dass der vorliegende Vorentwurf in der Fassung vom 29.07.2020 durch die Hinweise in der heutigen Sitzung des Sonderausschusses ergänzt wird und als Grundlage für die folgende Bearbeitung beschlossen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dass auf Grundlage des dann ggf. entsprechend der Hinweise durch den Sonderausschuss überarbeiteten Vorentwurfs weitere Akteure, wie Polizei, Feuerwehr usw. eingebunden und beteiligt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass im weiteren Verlauf die Kosten für die Aufstellung der Stadtmöbel und die Anpassung der Baumscheiben ermittelt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass im weiteren Verlauf auf Grundlage des dann ggf. entsprechend der Hinweise durch den Sonderausschuss überarbeiteten Vorentwurfs die Förderfähigkeit der Maßnahmen durch Mittel der Städtebauförderung geklärt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dass im weiteren Verlauf auf Grundlage des dann ggf. entsprechend der Hinweise durch den Sonderausschuss überarbeiteten Vorentwurfs die Angebote für die Stadtmöblierung eingeholt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass auf Grundlage der ermittelten Aspekte eine weitere Vorstellung des Konzeptes und der finanziellen Rahmenbedingungen im Stadtrat erfolgen sollte.

Im Gremium wird hinterfragt, ob wegen der Bäume tatsächlich Handlungsbedarf bestehen würde und größere Baumscheiben benötigt würden, da die Gitter, die damals beschafft wurden, teuer waren.

Herr Schmiz antwortet, dass größere Baumscheiben bzgl. der Gestaltung auf jeden Fall attraktiver wären.

Im Gremium wird sich nach den tatsächlichen Kosten, die für die Stadt anfallen, erkundigt und bezüglich einer Förderung nachgefragt.

Herr Schmiz erklärt, dass die Fördermöglichkeiten noch geprüft werden müssten und die heute dargestellten Kosten nur die reinen Anschaffungskosten für die Möbel betreffen würden. Die Tiefbaukosten seien abhängig vom jeweiligen Untergrund und könnten deshalb noch nicht beziffert werden.

Seitens des Gremiums wird betont, dass im Vorfeld mit den Gastronomen gesprochen werden sollte, ob Erweiterungswünsche für ihre Bewirtschaftungsflächen bestehen würden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Herr Schmiz führt auf, dass die aktuellen Sondernutzungen bereits berücksichtigt wurden und im Rahmen des Konzepts über eine eventuelle Neuregelung hinsichtlich der Gastronomieflächen nachgedacht werden könnte.

Im Gremium wird es als wichtig erachtet, auch im südlichen Bereich der Fußgängerzone einen Spielbereich vorzusehen und nicht nur im Norden.

Herr Schmiz antwortet, dass diese Thematik auch im Vorgespräch mit den Vertretern der Innenstadt angesprochen wurde. Im weiteren Verlauf könne die Umsetzung geprüft werden.

Weiterhin wird seitens des Gremium in Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller sei, die sog. „Wellenbänke“ ohne Lehne vorzusehen, um diese freistehenden Bänke aus beiden Richtungen zugänglich zu machen.

Im Gremium wird betont, dass für die Beschlussfassung die Gesamtkosten ausschlaggebend seien.

Zudem seien Kosten in Höhe von 15.000 € für eine Bank sehr bedenklich.

Herr Schmiz erklärt, dass die konkrete Angebotseinholung erst nach Beschluss des Konzeptes durchgeführt würde und somit dann evtl. günstigere Varianten gefunden werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass dem Gremium in der heutigen Sitzung lediglich der aktuelle Sachstand zur Stadtmöblierung vorgestellt werden sollte und die Verwaltung durch den vorgeschlagenen Beschluss für die weiteren Schritte wie Ermittlung der Kosten und Prüfen der Förderfähigkeit beauftragt werden soll.

Im Gremium wird aufgeführt, dass an den Hauptzugangspunkten Fahrradständer vorgesehen werden sollten und auch am Salzburger Platz über einen Fahrradständer nachgedacht werden sollte.

Herr Schmiz erläutert, dass im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt wurde, dass Fahrradständer eher im Kernbereich der Fußgängerzone verortet werden sollten.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass der Brunnen vorm Augenhäus auch als Spielfläche genutzt würde. Die Bäume hätten in den letzten Jahren aufgrund der heißen Sommer alles andere als gut ausgesehen und deshalb seien größere Baumscheiben nicht nur in Hinblick auf die attraktivere Gestaltung sehr sinnvoll. Eine attraktivere Gestaltung der Innenstadt sei äußerst wichtig und es dürfe nicht mehr länger mit der Umsetzung gewartet werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Außerdem wird im Gremium auf die erschwerte Linksabbiegesituation auf Höhe der Sparkasse von Salzburg kommend verwiesen. Hier sollte mit dem Staatlichen Bauamt abgeklärt werden, ob vor dem Linksabbieger eine Linie mit Hinweisschild „bei Rot bitte hier halten“ oder ähnliches vorgesehen werden könne, um das Abbiegen in die Hauptstraße zu erleichtern.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diesbezüglich mit dem Staatlichen Bauamt bereits Kontakt aufgenommen wurde und nach Möglichkeiten gesucht werden wird.

Abschließend wird seitens des Gremiums angeregt, im Rahmen der Gestaltung der Innenstadt weitere E-Ladesäulen an Parkplätzen vorzusehen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt die Bestandsaufnahme, die Analyse und die Potentialflächenanalyse zur Kenntnis.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 29.07.2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung Kosten und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Zuschüsse an freie Träger mit geändertem/eingeschränktem Tätigkeitsfeld während der Corona-Pandemie; weitere Vorgehensweise

Stadtratsmitglied Wagner (Referent für Soziales, Kinder und Jugend) spricht an alle Beteiligten seinen Dank aus, da die jeweiligen Träger auch in dieser schwierigen Zeit gute Arbeit geleistet hätten und engagiert nach diversen Möglichkeiten gesucht haben, um die Jugendarbeit über Online-Angebote etc. aufrechtzuerhalten. Zudem habe sich einmal mehr gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendarbeit und der Stadt einwandfrei funktioniert.

Durch die COVID-19-Pandemie wurden von staatlicher Seite weitreichende Maßnahmen zur Einschränkung ergriffen. Dies hatte im besonderem Maße für Kinder, Jugendliche und Senioren die Folge, dass soziale Teilhabe, Beteiligung und Bildung weitgehend verschlossen wurde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Davon betroffen waren und sind u.a. auch die für das Gemeinwohl wichtigen Projekte, welche teilweise über Jahre mühevoll aufgebaut wurden und von der Stadt Freilassing in unterschiedlicher Weise gefördert werden.

Speziell handelt es sich um folgende Projekte:

- Mehrgenerationenhaus (Startklar soziale Arbeit Obb.)
- Aquarium Aktiv-Spieletreff (Verein Haus der Jugend e.V.)
- Jugendtreff (Kreisjugendring BGL)
- „Mach mit!“.

Trotz der erschwerten Bedingungen konnte durch die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und den zuständigen Trägern, für die Bevölkerung gerade auch in der Shutdown-Phase kreativ soziale Arbeit geleistet werden. Digitale Lösungen wurden entwickelt und erprobt, um z.B. Jugendliche zu erreichen. Mobile Einsätze in Kooperation der Jugendarbeit vor Ort signalisierten Hilfe. Praktische Hilfen konnten vermittelt werden. Verschiedene soziale Organisationen tauschten sich aus. Träger konnten beraten werden. Masken wurden genäht und vor allem wurden soziale Kontakte zu Helfern, Kindern, Jugendlichen und Senioren soweit möglich aufrechterhalten. Damit sind vor allem die gewachsenen Strukturen erheblich gestützt worden und ein massives Wegbrechen von Helfern und Schützlingen konnte verhindert werden. Mit den schrittweisen Lockerungen durch die Staatsregierung konnten auch einzelne Aktivitäten schrittweise erfolgreich wieder gestartet werden.

Da die o.g. Projekte von lokalen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nur mit den Zuschüssen der Stadt auch weiterhin fungieren können, empfiehlt die Stadtjugendpflege, auch bei veränderten Leistungen, die Förderungen in vollem Umfang auszubezahlen. Die Zwischenberichte aller Träger zeigen deutlich das hohe soziale Engagement, welches in dieser schwierigen Zeit geleistet wird. Eine Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten unserer Partner im Bereich der sozialen Arbeit hätte zusätzlich zu den beschriebenen und bekannten erschwerten Bedingungen sicherlich fatale Folgen für die soziale Infrastruktur.

Es ist zu erwarten, dass die pandemiebedingten Einschränkungen unser Leben noch länger bestimmen werden. Umso wichtiger ist es, dass die politischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit in Freilassing als sozialer „Ort“ für Begegnung, Bildung, Beteiligung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und Senioren auch in Pandemie-Zeiten und darüber hinaus möglich bleibt.

Zwischenberichte zu den vorgenannten Projekten sowie Stellungnahmen dazu befinden sich in den **Anlagen 1 – 8 zu TOP 6**.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Im Gremium wird betont, dass die Weiterführung der Projekte sehr wichtig sei und die Träger weiterhin unterstützt werden sollten. Eine Aufstellung, mit welchem Projekt wie viele Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten bzw. können, sowie die Transparenz bzgl. der Kosten, wären interessant.

Erster Bürgermeister Hiebl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich nun wieder Schritt für Schritt herangearbeitet werden würde und auch das Jugendforum die Arbeit wieder aufnehmen wird.

6.1 Mehrgenerationenhaus

Folgende Leistungen wurden ursprünglich vereinbart:

Mehrgenerationenhaus (Kooperationsvereinbarung) – beschlossen bis Ende 2020 –

Antrag auf weitere Bezuschussung wird demnächst eingereicht –

Bundesprogramm wird weitere acht Jahre fortgesetzt

Die Startklar Soziale Arbeit Obb. gGmbH betreibt das Mehrgenerationenhaus Freilassing.

Die Stadt gewährt der Startklar Soziale Arbeit Obb. gGmbH eine Kooperationsleistung in Höhe von 10.581,59 Euro (Barzuschuss für Miete, Nebenkosten, Telefonkosten, Honorare Hausaufgabenbetreuung und Bürgertreff, Materialkosten usw.).

Die ursprünglich festgesetzten Bundesmittel in Höhe von 52.206,32 Euro wurden um 1.000 Euro erhöht. Sie sind für Ausgaben zu verwenden, die aufgrund der Coronakrise zusätzlich entstehen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, auch bei veränderten Leistungen, das vorgenannte Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in vollem Umfang weiter zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

6.2 Aquarium

Stadtratsmitglied Wagner ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Deshalb wechselt er um 16:40 Uhr auf einen Besucherplatz. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Folgende Leistungen wurden ursprünglich vereinbart:

Aquarium (Zuwendungsbescheid) – beschlossen bis Ende 2021

Dem Verein Haus der Jugend e.V. wird zur Durchführung des Projektes ein Zuschuss in Höhe von max. 27.000 Euro (Lohnkosten, Sachkosten) gewährt.

Die Einrichtung muss an mind. 3 Tagen in der Woche öffnen. Eine pädagogische Fachkraft ist sicherzustellen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, auch bei veränderten Leistungen, das vorgenannte Projekt „Aquarium“ in vollem Umfang weiter zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6.3 Jugendtreff

Stadtratsmitglied Wagner ist nicht mehr persönlich beteiligt und kehrt deshalb um 16:41 Uhr auf seinen Platz zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Folgende Leistungen wurden ursprünglich vereinbart:

Jugendtreff (Kooperationsvereinbarung) – beschlossen bis Ende 2021

Dem KJR wird der pädagogische Betrieb des städtischen Jugendtreffs im Bürgerzentrum KONTAKT übertragen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Hierfür werden mind. zwei pädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Ehrenamtliche Kräfte und Praktikanten/innen können unterstützend tätig sein.

Der Jugendtreff ist an mind. 3 Werktagen à 3 Stunden zu öffnen.

Die Stadt Freilassing gewährt dem KjR eine jährliche Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro (22.000 Euro Personalkosten und 5.000 Euro Sachkosten).

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, auch bei veränderten Leistungen, das vorgenannte Projekt „Jugendtreff“ in vollem Umfang weiter zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6.4 Projekt "Mach Mit!"

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.01.2019 das Projekt in den Jahren 2019 bis 2021 mit 6.430 Euro jährlich zu fördern. Folgende Kostenaufstellung lag zugrunde:

Kostenart	Gesamtkosten	Drittmittel	Stadt Freilassing
<u>Sachkosten in €:</u>			
Honorar Erstellung Flyer	95	95	---
Druckkosten Flyer	25	25	---
Druckkosten Ausstellung	100	100	---
Fahrtkosten	150	150	---
Moderationsmaterialien	15	15	---
Verpflegung Abschlussveranstaltung	100	100	---
Gemeinkosten (Verwaltung, Büro, Telefon, ÖA,			

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Buchhaltung, Leitung, LNK etc.	730	---	730
Summe Sachkosten	1.215	485	730
Personalkosten in €:			
Projektverantwortliche Sozialarbeiterin FH, 4,5 WStd.	5.700	---	5.700
Personalkosten insges.	5.700	---	5.700

Projektkosten insges.	6.915	485	6.430
------------------------------	--------------	------------	--------------

Mit Schreiben vom 08.07.2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die hierfür genehmigten 4,5 Stunden Personalkosten aufgrund Personalkostensteigerungen ab Januar 2020 auf 3,5 Stunden reduziert werden mussten. Dies war beim Projektantrag noch nicht vorhersehbar. Die Kostensteigerungen waren durch tarifliche Erhöhung sowie Umstellung der innerbetrieblichen Arbeitsvertragsbedingungen (AVB plus) bedingt.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass tatsächlich weniger Kosten (Lohn- und Sachkosten) als im Kostenbescheid zugeteilt wurden, entstehen werden. Corona-bedingt konnte nicht alles wie geplant stattfinden.

In einem Email vom Juli 2020 wurde die Verwaltung unterrichtet, dass Startklar das Projekt mit 31.08.2020 abschließen wird. Es soll auch im Schuljahr 2020/21 nicht durchgeführt werden, da aufgrund der ungewissen Corona-Situation nicht geplant werden könne.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, auch bei veränderten Leistungen, das Projekt „Mach mit!“ weiter zu bezuschussen. Maßgebend sind die tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Kosten.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

7. Anträge von Stadtratsmitglied Längst vom 14.07.2020: Betreff: "Energie- und CO2-Bilanz"

Herr Längst von der FWG-Heimatliste-Fraktion stellte in der Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise am 14.07.20 folgenden Antrag:

„Betreff: Energie- und CO2-Bilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Berchtesgadener Land stellte in seiner jüngsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität, die aktuellen Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis vor.

Für unsere Stadt konnte kein Endergebnis aufgezeigt werden, da die Angaben und Daten des Energieverbundes nicht mitgeteilt wurden.

- 1. Ich beantrage unter Berücksichtigung der Wärme und Stromleistung des Energieverbundes (enver), die Ausarbeitung des Landkreises entsprechend zu ergänzen und dem Stadtrat vorzulegen.*
- 2. Zukünftig beantrage ich die rechtzeitige Übermittlung an unser Landratsamt, um die Ausarbeitung und Energiewende über die Grenzen unserer Stadt voranzutreiben.*

Darüber hinaus bietet unser Landkreis einen einmaligen Service, über die Energie Agentur Südostbayern erhält jeder Eigentümer eine kostenfreie Energetische Beratung. Im Zuge dessen wurde der „Energetische Gebäudesteckbrief“ auf den Weg gebracht.

- 3. Ich beantrage die mediale Unterstützung dieses Konzepts über unsere Homepage sowie diverse Print-Medien z.B. Stadtjournal.*

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Längst

Stadtrat FWG Heimatliste Freilassing“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

7.1 Antrag, die Ausarbeitung des Landkreises unter Berücksichtigung der Wärme und Stromleistung des Energieverbundes (enver) entsprechend zu ergänzen und dem Stadtrat vorzulegen

Stadtratsmitglied Fürle verlässt um 16:43 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Rilling verlässt um 16:43 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst stellte am 14.07.2020 folgenden Antrag:

„Betreff: Energie- und CO2-Bilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Berchtesgadener Land stellte in seiner jüngsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität, die aktuellen Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis vor.

Für unsere Stadt konnte kein Endergebnis aufgezeigt werden, da die Angaben und Daten des Energieverbundes nicht mitgeteilt wurden.

- 1. Ich beantrage unter Berücksichtigung der Wärme und Stromleistung des Energieverbundes (enver), die Ausarbeitung des Landkreises entsprechend zu ergänzen und dem Stadtrat vorzulegen.“**

Aufgrund des Antrages von Stadtratsmitglied Längst hat die Stadt Freilassing Kontakt mit Herrn Münch, Klimaschutzmanager des Landkreises Berchtesgadener Land, aufgenommen, zumal dieser Antrag zu Irritationen führte, weil Anfragen des Landratsamtes grundsätzlich beantwortet werden. Am 21. Juli 2020 hat die Stadt folgende Antwort erhalten:

„Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Mail und für den Textauszug der Anfrage. Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der Landkreis Berchtesgadener Land hat für alle Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis die Energiebilanzen für Strom und Wärme fortgeschrieben. Grundlage hierfür bilden die 15 Energienutzungspläne (Datenbasis 2014) der Kommunen. Die Ergebnisse der Fortschreibung beinhalten die endgültigen Zahlen für Strom und

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Wärme für die Jahre 2014 bis 2018 sowie die vorläufigen Ergebnisse im Bereich Strom für 2019. Die Zusammenfassung der Ergebnisse für den Landkreis wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität am 1. Juli 2020 vorgestellt. Darüber hinaus sind der Ergebnisbericht der Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis sowie die Steckbriefe aller 15 Kommunen (zusammenfassende Ergebnisse) auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht (siehe www.klimaschutz-bgl.de). Hierauf wurde auch in der Pressemitteilung des Landratsamtes am 02.07.2020 verwiesen.

Es liegen somit Endergebnisse für alle 15 Kommunen im Landkreis vor. Für die Berechnung der Energie- und CO₂-Bilanz werden u.a. anonymisierte Daten von Energieversorgungsunternehmen (Stromnetzbetreiber, Gasnetzbetreiber, Fernwärmenetzbetreiber) sowie anonymisierte Daten von Kaminkehrern für die nicht-leitungsgebundenen Energieträger (Heizöl, Pellets, Scheitholz, etc.) für den Zweck der Energiebilanzierung abgefragt. Für die Stadt Freilassing liegen für den Zeitraum 2014 bis 2018 die Daten **vollständig** vor. Zusätzlich liegen für 2019 die Einspeisedaten erneuerbarer Energien ins Stromnetz vor.

Die Datenerhebungen und Berechnungen zur Erstellung der Energiebilanz im Wärmebereich wurden Mitte 2019 gestartet und stützen sich auf die Daten bis zum letzten vollständig vorliegenden Kalenderjahr (2018). Landkreisweit wurden durch das Landratsamt im Bereich Wärme daher nur Daten bis 2018 abgefragt. Der Energieverbund in Freilassing (ENVER) ist im Jahr 2019 in Betrieb gegangen und kann aus diesem Grund noch nicht in der aktuell vorliegenden Bilanz berücksichtigt werden.

Die Energiebilanzen werden künftig im Bereich Strom jährlich und im Bereich Wärme im 3-Jahres-Zyklus für alle Kommunen im Landkreis fortgeschrieben. Für die nächste Fortschreibung im Jahr 2022 (Ergebnisse für die Jahre bis 2021) werden wir wie geplant die Wärmeabsatzdaten des Energieverbunds Freilassing bei Ihnen abfragen und in die Bilanzierung miteinfließen lassen. Wir kommen diesbezüglich rechtzeitig auf Sie zu. Die Zahlen zur Stromerzeugung (PV, BHKWs) im Energieverbund müssen nicht gesondert mitgeteilt werden, da diese bereits in den Daten des Stromnetzbetreibers enthalten sind.“

Ein Deckungsvorschlag liegt nicht vor, ist allerdings nicht erforderlich, da keine Kosten entstehen.

Stadtratsmitglied Längst bedankt sich für die Ausarbeitung der Anträge.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt den Antrag abzulehnen, da die Stadt Freilassing sämtliche Daten vorgelegt hatte und diese dem Landkreis vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

7.2 Antrag auf rechtzeitige Übermittlung von Daten an das Landratsamt, um die Ausarbeitung und Energiewende über die Grenzen unserer Stadt voranzutreiben

Stadtratsmitglied Rilling kehrt um 16:47 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst stellte am 14.07.2020 folgenden Antrag:

„Betreff: Energie- und CO2-Bilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Berchtesgadener Land stellte in seiner jüngsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität, die aktuellen Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis vor. Für unsere Stadt konnte kein Endergebnis aufgezeigt werden, da die Angaben und Daten des Energieverbundes nicht mitgeteilt wurden.

2. Zukünftig beantrage ich die rechtzeitige Übermittlung an unser Landratsamt, um die Ausarbeitung und Energiewende über die Grenzen unserer Stadt voranzutreiben.“

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Unterpunkt 1 verwiesen.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt den Antrag abzulehnen, da die Stadt Freilassing die Daten grundsätzlich termingerecht übermittelt und im konkreten Fall auch übermittelt hatte.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

7.3 Antrag auf mediale Unterstützung des Konzepts der Energieagentur über die Homepage der Stadt sowie diverse Print-Medien z.B. Stadtjournal

Stadtratsmitglied Fürle kehrt um 16:48 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst stellte am 14.07.2020 folgenden Antrag:

„Betreff: Energie- und CO2-Bilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Berchtesgadener Land stellte in seiner jüngsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität, die aktuellen Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis vor.

Für unsere Stadt konnte kein Endergebnis aufgezeigt werden, da die Angaben und Daten des Energieverbundes nicht mitgeteilt wurden.

Darüber hinaus bietet unser Landkreis einen einmaligen Service, über die Energie Agentur Südostbayern erhält jeder Eigentümer eine kostenfreie Energetische Beratung. Im Zuge dessen wurde der „Energetische Gebäudesteckbrief“ auf den Weg gebracht.

3. Ich beantrage die mediale Unterstützung dieses Konzepts über unsere Homepage sowie diverse Print-Medien z.B. Stadtjournal.

Angebote der Energieagentur Südostbayern wurden und werden auf der Homepage und im Stadtjournal dargestellt:

- Stadt Journal Nr. 114 (Mai/Juni 2017): Plakat + Bericht Energieberatung
 - Stadt Journal Nr. 115 (Juli/August 2017): Plakat Energieberatung
 - Stadt Journal Nr. 117 (November 2017): Allgemeiner Bericht über Energieberatung
 - Stadt Journal Nr. 123 (November 2018): Energietipp – Lüftungsanlagen
 - Stadt Journal Nr. 126 (Mai/Juni 2019): Energietipp – Solarwärme-Check
 - Stadt Journal Nr. 127 (Juli/August 2019): Energietipp - Photovoltaik
 - Stadt Journal Nr. 129 (November 2019): Energietipp – Alte Haushaltsgeräte
 - Stadt Journal Nr. 130 (Dezember 2019): Energietipp – Richtiges Lüften
- ... immer mit Hinweis auf Terminvereinbarung Energieberatung.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

- Hinweis im Jahresbericht des Bürgermeisters auf Energieberatung in den Bürgerversammlungen 2017/2018/2019.
- Homepage im Mai 2017: Hinweis auf Energieberatung (immer noch über Suchbegriff „Energieberatung“ auffindbar)
- Jeder Termin in Freilassing ist im Veranstaltungskalender auf der Homepage eingetragen

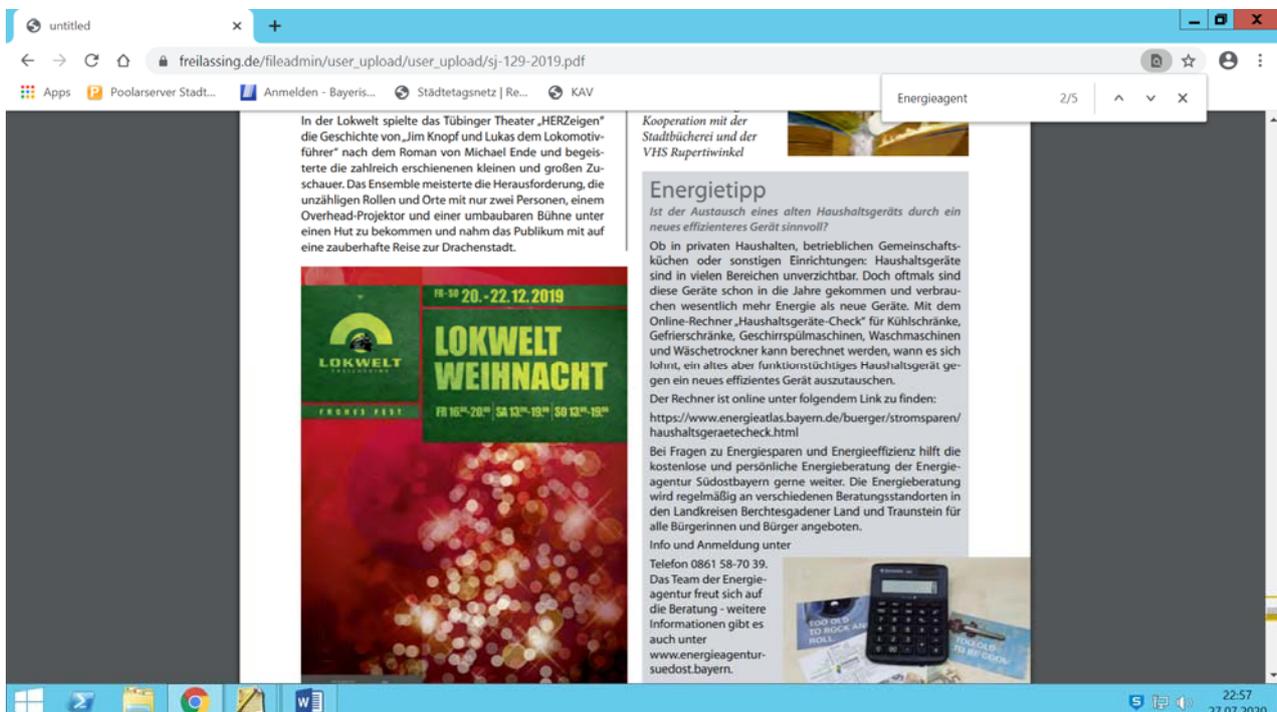
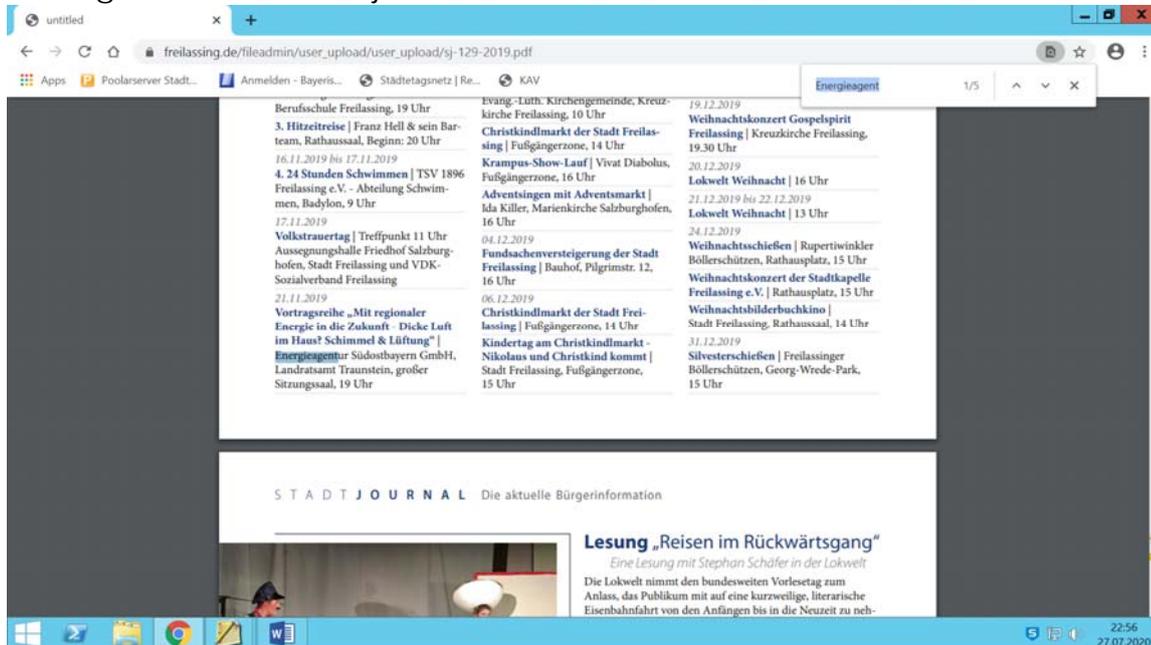
Anbei einige Beispiele:

The screenshot shows a web browser window displaying the website of the City of Freilassing. The browser's address bar shows the URL: freilassing.de/aktuelles/veranstaltungen/kalender-detailansicht/?tx_cal_controller[day]=09&tx_cal_controller[month]=09&tx_cal_controller[type]=tx_cal_phical... The website header features the logo 'FREILASSING' and navigation menus for 'Aktuelles', 'Leben & Soziales', 'Rathaus', 'Stadtentwicklung & Wirtschaft', and 'Bildung & Kultur'. A handwritten note 'Die Stadt bewegt!' is visible over the logo. The main content area displays a calendar entry titled 'Kostenlose Energieberatung' with the following details: Datum: 09. September, Zeit: 14:00 bis 18:00 Uhr, Veranstalter: Energieagentur Südostbayern GmbH, Ort: Besprechungszimmer 1. Stock, Rathaus Freilassing. Below this, it states 'Anmeldung ist erforderlich' and provides contact information: 'Infos & Anmeldung unter Tel: 0861/58-7039'. A 'Zurück' link is also present. On the right side, there is a sidebar menu titled 'Aktuelles' with options for 'Neuigkeiten', 'Filme', 'Stadt Journal', 'Stadt Journal Aktuell', 'Bilder', 'Pressemitteilungen', and 'Veranstaltungen'. The Windows taskbar at the bottom shows the time as 22:47 on 27.07.2020.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Auszüge aus dem Stadtjournal vom November 2019:



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Stadtjournal Mai 2017:



Im Gremium wird aufgeführt, dass 2020 zu diesem Thema noch nichts im Stadtjournal zu finden gewesen sei und es wird nach dem Grund hierfür gefragt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies der Coronakrise geschuldet sei, da währenddessen für ein paar Monate keine Energieberatung stattgefunden hätte.

Im Gremium wird nachgefragt, ob Bauwerber auf die Möglichkeit der Energieberatung hingewiesen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt dies und erklärt, dass Bauwerber auch seitens des Landkreises entsprechende Informationen bekommen würden.

Beschluss:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, den Antrag abzulehnen, da die mediale Unterstützung bereits erfolgt und der Antrag insoweit obsolet ist.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

8. Informationen und Anfragen

8.1 Sportförderung; Gewährung von Übungsleiterzuschüssen

Nach den aktuellen Sportförderrichtlinien der Stadt Freilassing gewährt die Stadt an Vereine Übungsleiterzuschüsse. Die Höhe des Zuschusses entspricht der vom Freistaat Bayern im Rahmen der einschlägigen Richtlinien festgesetzten Pauschale. Für die Abrechnung ist eine Ablichtung des Anerkennungsbescheides des Landratsamtes Berchtesgadener Land erforderlich.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 17.07.2020 wurde einem hiesigen Verein bestätigt, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für 2020 die Fördermittel angesichts der Corona-Pandemie verdoppelt hat.

Eine entsprechende Erhöhung der Mittel wird im Nachtragshaushalt beantragt (HHStelle 5500.7093).

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

8.2 städtische Grünfläche in der Predigtstuhlstraße/Ecke Höglstraße

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau bedankt sich dafür, dass nach ihrer Anfrage in einer der letzten Sitzungen bzgl. der genannten Grünfläche gleich am nächsten Tag entsprechende Maßnahmen getroffen wurden.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

8.3 Wortbeiträge in den Niederschriften

Stadtratsmitglied Längst würde gerne wissen, warum in den Niederschriften bei den Wortbeiträgen die Stadtratsmitglieder manchmal namentlich genannt werden und bei anderen Punkten eine allgemeine Formulierung wie z.B. „im Gremium“ etc. verwendet wird.

Frau Prechtl erklärt, dass eine namentliche Nennung grundsätzlich nur bei „Informationen und Anfragen“ erfolgt, um für eine spätere Beantwortung zu wissen, wer genau die Anfrage gestellt hat. Bei den anderen Punkten werden die Wortbeiträge aus dem gesamten Gremium zusammengefasst aufgeführt und deshalb allgemeine Formulierungen verwendet.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

8.4 Radweg an der B304 bei der Unterführung auf Höhe Firma Max Aicher

Stadtratsmitglied Ehrmann erkundigt sich nochmals nach seiner Anfrage in einer der letzten Sitzungen bzgl. der räumlichen Abtrennung des genannten Radwegs zur Straße hin.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diese Angelegenheit, wie bereits im Rahmen der ersten Anfrage zugesichert, bei der nächsten Verkehrsschau aufgenommen werden wird. Diese findet voraussichtlich am 15.10.2020 statt.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

8.5 Starkregen am heutigen Tag

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau findet es sehr positiv, dass auf der städtischen Homepage sofort aktuelle Informationen bzgl. Straßensperrungen, Pegelstände etc. aufgrund des starken Regens am heutigen Tag zu finden waren.

Erster Bürgermeister Hiebl dankt allen beteiligten Einsatzkräften für die heutige Unterstützung und führt auf, dass auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sehr gut funktioniert habe. Es musste glücklicherweise kein Katastrophenfall über den Landkreis ausgerufen werden. Vertreter des Landkreises waren jedoch unterstützend vor Ort.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 4. August 2020
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 16:54 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020
genehmigt.

Freilassing, 23.09.2020
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.